

## UBTGS Feuerwehrfonds - Hinweise für Antragstellende

### Welche Situationen können gefördert werden?

- Unvorhergesehene Finanzierungslücken während der laufenden Promotion
- Einstieg in die Promotion bei noch nicht bewilligter Finanzierung (Stipendium, Projektantrag o.ä.)
- **Nicht gefördert** wird die Abschlussphase eines Promotionsprojekts oder die Wartezeit zwischen Einreichung der Arbeit und mündlicher Prüfung. Auch die Übergangsphase zwischen Dissertation und Postdoc kann nicht finanziert werden.

### Allgemeine Hinweise

- Voraussetzung für die Förderung ist die Mitgliedschaft in der University of Bayreuth Graduate School.
- Wenn die Förderung der Einstiegsphase in die Promotion erfolgen soll ist die umgehende Registrierung als Promovend\*in in BayDOC verpflichtend. Die spätere Mitgliedschaft in der UBTGS wird erwartet.
- Für den Feuerwehrfonds steht ein begrenztes Budget zur Verfügung. Die Antragstellenden und Ihre Betreuungspersonen werden daher gebeten, den Grundsatz der Sparsamkeit zu beachten und die aus dem Fonds geförderte NwHK-Anstellung ggf. vorzeitig zu beenden wenn die ursprünglich geplante Finanzierung zur Verfügung steht.
- Eine „Doppelfinanzierung“ (NwHK aus dem Fonds und andere Anstellung an der Universität) ist nicht erlaubt.
- Jede Person kann während Ihrer Promotion höchstens einmal durch den Überbrückungsfonds gefördert werden.

### Wie unterstützt der Feuerwehrfonds?

- Der Feuerwehrfonds wird in Form einer Anstellung als nebenberufliche wissenschaftliche Hilfskraft (NwHK) ausgeschüttet. Die Anstellung erfolgt in der Regel am Lehrstuhl der Betreuungsperson.  
Masterstudierende, die noch kein endgültiges Abschlusszeugnis erhalten haben benötigen für die Einstellung ein vorläufiges Masterzeugnis.
- Der Feuerwehrfonds finanziert in der Regel bis maximal 4 Monate einer NwHK-Anstellung mit 18 Stunden/Woche.  
Individuelle Anpassungen (z. B. Verlängerung der Dauer bei weniger Stunden/Woche) sind möglich.

## Wie beantrage ich eine Unterstützung aus dem Feuerwehrfonds?

- Vor der Antragstellung muss eine Beratung durch die Geschäftsstelle erfolgen. Dabei werden die konkreten Anforderungen für einen Antrag und die individuelle Ausschüttung besprochen.
- Der Antrag ist formlos, aber schriftlich zu stellen (Brief oder E-Mail)  
Bitte nehmen Sie zu folgenden Themen Stellung bzw. fügen Sie gesonderte Nachweise bei:
  - Kurze Darstellung der derzeitigen Finanzierung und der entstehenden Lücke sowie der Zeitschiene bis zum geplanten Abschluss der Promotion
  - Geplanter Zeitraum für die Förderung aus dem Feuerwehrfonds
  - Stellungnahme der Erstbetreuerin/des Erstbetreuers
  - Kopie eines Stipendienantrags (der noch nicht bewilligt sein muss) oder
  - Kopie eines Projektantrags (der noch nicht bewilligt sein muss)

### Kontakt:

Dr. Mabel Braun

Tel.: +49 921 55-7788

E-Mail: [graduateschool@uni-bayreuth.de](mailto:graduateschool@uni-bayreuth.de)